

## *Meditation oder Antwort – Zur Funktion des Antwortpsalms (2. Teil)*

Im ersten Teil (Heft 2/94) gab Daschner einen Überblick über die gegenwärtige Diskussion um die sachgerechte Funktion des Antwortpsalms und legte die unterschiedlichen Positionen auf dem Hintergrund der Geschichte des jüdischen und christlichen Gottesdienstes dar.

### *3. Die nachkonziliare Liturgiereform und die Funktion des Antwortpsalms*

Aus heutiger, vertiefter Einsicht in die historischen Gegebenheiten muß man sagen, daß jene Prämissen, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dazu geführt haben, den Psalm nach der Lesung vorrangig als Antwort auf das gehörte Wort Gottes zu verstehen, weitgehend auf Mißverständnissen beruhen. Es läßt sich nicht erweisen, daß ein in diesem Sinn verstandener Psalm nach der Lesung ein Erbe der jüdischen Synagoge sei. Die Synagogenliturgie der frühchristlichen Ära kannte einen solchen Psalm nach der Lesung höchstwahrscheinlich gar nicht. Das patristische Schrifttum gibt zu erkennen, daß der Psalm innerhalb der Wortliturgie ursprünglich als Schriftlesung diente, nicht als Gesang der Gemeinde. Die von Baumstark und Jungmann vorgelegte Grundstruktur der Wortliturgie trifft zwar hinsichtlich ihrer liturgie-theologischen Grundaussage, Wortliturgie sei Dialog zwischen Gott und versammelter Kirche, zu, der phänomenologische Befund dokumentiert aber unmißverständlich, daß sich dieser Dialog nur eher selten dergestalt realisiert, daß sich jeder Lesung ein (Psalmen-)Gesang anschließt, der demzufolge im Sinne Jungmanns als Antwort auf die Lesung zu begreifen wäre.

Dennoch hat die nachkonziliare Liturgiereform jene am Vorabend des Konzils gängige Interpretation des Psalms nach der Lesung als Antwort auf das gehörte Wort Gottes aufgegriffen und sich zu eigen gemacht, wie im folgenden zu zeigen sein wird. Auch wenn diese Entscheidung heute aus liturgie-historischer Perspektive als Mißverständnis zu charakterisieren ist, so ist diese Entscheidung aufgrund liturgie-theologischer Erwägungen<sup>99</sup> dennoch als glückliches Mißverständnis<sup>100</sup> zu werten.

#### *3.1 Das leitende Axiom der Reformkommission: der Psalm als Antwort auf die Lesung*

Der Coetus XI *De lectionibus in Missa* des *Consiliums ad exequendam Constitutionem de sacra Liturgia* war damit befaßt, die Leseordnung für den Wortgottesdienst der Meßliturgie zu reformieren.<sup>101</sup> In diesem Kontext hatte sich diese Arbeitsgruppe auch

<sup>99</sup> Siehe dazu unten S. 214f.

<sup>100</sup> Zur selben Bewertung gelangt auch schon VERHEUL (s. Anm. 17) 157: „[. . .] wij mogen het een gelukkig misverstand noemen [. . .]“; 165: „Wij mogen hier wel spreken van een gelukkig misverstand.“

<sup>101</sup> Vgl. dazu A. BUGNINI, *Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament*. Freiburg 1988, 435–456; E. NÜBOLD, *Entstehung und Bewertung der neuen Perikopenordnung des Römischen Ritus für die Meßfeier an Sonn- und Festtagen*. Paderborn 1986, 131–170. Vgl. auch VERHEUL (s. Anm. 17) 171f.

mit dem Psalm nach der (ersten) Lesung zu beschäftigen. Elmar Nübold konnte aus den Akten des Coetus XI und aus den Arbeitspapieren seiner Mitglieder nachweisen, daß die Funktion des Antwortpsalms in den Arbeitssitzungen des Coetus XI kontrovers diskutiert wurde. Alle drei gängigen Interpretationen – Antwort, Meditation, Schriftlesung – wurden in den Beratungen vertreten.<sup>102</sup> Letztendlich hat sich aber die Auffassung durchgesetzt, der Psalm nach der (ersten) Lesung sei Antwort der Gemeinde auf das Wort Gottes.

Lucien Deiss, seit 1966 Consiliarius des Coetus XI<sup>103</sup> und maßgeblich mit der Arbeit an den Antwortpsalmen betraut<sup>104</sup>, stellt in der Zeitschrift *Notitiae*, dem Mitteilungsblatt des *Consiliums ad exequendam Constitutionem de sacra Liturgia*, im letzten Heft des Jahrgangs 1966 die laufenden Arbeiten bezüglich des Antwortpsalms und deren leitenden Prinzipien vor<sup>105</sup>. Deiss eröffnet seine Darlegungen mit einem programmatischen Satz, in dem er ausspricht, welche Funktion der Antwortpsalm nach Meinung des Coetus XI erfüllt, und was daher leitendes Prinzip bei der Auswahl der entsprechenden Psalmstücke für die neue Leseordnung zu sein habe: „Der Antwortpsalm ist die Antwort der Gemeinde auf den Anruf durch das Wort Gottes.“<sup>106</sup> Und im Hinblick auf die Auswahl des Psalms bringt Deiss, seine diesbezüglichen Erläuterungen einleitend, diese Prämisse erneut zum Ausdruck: „Dabei [sc. bei der Auswahl des Psalms] wurde nach dem Grundsatz vorgegangen, daß der Antwortpsalm Antwort auf das verkündigte Wort sein soll.“<sup>107</sup>

Auch Annibale Bugnini, als Sekretär des *Consiliums ad exequendam Constitutionem de sacra Liturgia* – und schon als Sekretär der *Antepraeparatoria* sowie der *Praeparatoria* – in maßgeblicher Position am Zustandekommen der Liturgiekonstitution und an der nachkonziliaren Liturgiereform beteiligt, äußert sich im Rückblick auf diese hinsichtlich des leitenden Interesses bei der Reform des Psalms nach der Lesung, dieses habe darin bestanden, den Psalm als Antwort der Gemeinde auf das gehörte Schriftwort zu profilieren. Bugnini schreibt: „Damit der Gesang nach den Lesungen wirklich eine Antwort auf das gerade gehörte Wort Gottes werde, ist das ganze System der Gesänge überarbeitet worden. Der Responsorialpsalm, welcher der ersten Lesung folgt, ist ihr zugeordnet, ein integrierender Bestandteil.“<sup>108</sup>

<sup>102</sup> Vgl. NÜBOLD (s. Anm. 101) 322f.

<sup>103</sup> Vgl. ebd. 136; BUGNINI, Liturgiereform (s. Anm. 101) 993.

<sup>104</sup> Gaston Fontaine, der Sekretär des Coetus XI, schreibt über den spezifischen Aufgabenbereich von Lucien Deiss: „[. . .] avec le secrétaire du Coetus XI il est responsable du choix de tous les psaumes responsoriaux dans le lectionnaire dominical“ (vgl. NÜBOLD [s. Anm. 101] 323, Anm. 245).

<sup>105</sup> Vgl. DEISS, psaume graduel (s. Anm. 6). Der Beitrag erschien im Jahr darauf in dt. Übersetzung: vgl. DERS., Der Antwortpsalm (s. Anm. 6).

<sup>106</sup> DERS., Antwortpsalm (s. Anm. 6) 75. Im französischen Original lautet der betreffende Satz: „Le psaume graduel est la réponse par laquelle la communauté accueille la parole de Dieu“ (DERS., psaume graduel [s. Anm. 6] 365).

<sup>107</sup> DERS., Antwortpsalm (s. Anm. 6) 77. Im französischen Original: „Le principe générale auquel on s'est tenu est le suivant: le psaume graduel répond à la parole proclamée“ (DERS., psaume graduel [s. Anm. 6] 369).

<sup>108</sup> BUGNINI, Liturgiereform (s. Anm. 101) 454. Vgl. auch DERS., Reform (s. Anm. 6) 125: „Sie [sc. die Gesänge zwischen den Lesungen] sollen künftig zu einer wirklichen Antwort der Gemeinde auf das gehörte Wort Gottes werden.“

Im Coetus XI *De lectionibus in Missa* hat sich also letztlich jene Konzeption durchgesetzt, die im Psalm nach der (ersten) Lesung die Antwort der Gemeinde auf das vernommene Wort Gottes erblickt. Es war demnach die Absicht dieser Arbeitsgruppe, die Wortliturgie der Messe so zu regeln, daß dieses liturgie-theologische Anliegen im Blick auf den Antwortpsalm zum Tragen kommt.

Auch in der erneuerten Gestalt der Wortliturgie in der Ostervigil kommt zum Ausdruck, daß dies die Option der Reformkommission hinsichtlich des Psalms nach der Lesung war. So weit die liturgischen Quellen zurückreichen, die über die Wortliturgie der römischen Ostervigil Auskunft geben, wurden nie sämtliche, sondern stets nur einige der atl. Perikopen von Gesang und Gebet gefolgt. Auf die übrigen folgte lediglich ein Gebet.<sup>109</sup> Daran hatte auch die Reform der Ostervigil (1951/52) und der Heiligen Woche (1956) in den 50er Jahren unseres Jahrhunderts nichts geändert. Auch im *Ordo Sabbati Sancti*<sup>110</sup> und im *Ordo Hebdomadae Sanctae instauratus*<sup>111</sup> war es dabei geblieben, daß lediglich auf die Lesungen aus Ex 14, Jes 4 und Dtn 31 ein Canticum folgt. Erst die nachkonziliar erneuerte Liturgie der Ostervigil sieht – erstmals in der Geschichte des römischen Ritus – vor, daß auf jede atl. Perikope ein Antwortpsalm und ein Gebet folgen.<sup>112</sup> Es entstehen in der Wortliturgie der Osternacht somit sieben kleine, in sich geschlossene Einheiten, bestehend aus Lesung – Antwortpsalm – Gebet. Diese Reformmaßnahme ist unzweifelhaft eine Frucht der Darlegungen Jungmanns über das jeder Wortliturgie inhärente Grundschema und stellt somit eine Rezeption der Jungmannschen Position dar. Von Jungmann wird dem Psalm innerhalb dieses liturgischen Dreischritts aber eindeutig Antwortcharakter zugesprochen.<sup>113</sup>

Auch an dieser Reformmaßnahme im Blick auf die Wortliturgie der Ostervigil läßt sich somit ablesen, daß die involvierten Arbeitsgruppen des *Consiliums ad exequendam Constitutionem de sacra Liturgia* für die Konzeption des Antwortpsalms als Antwort auf die Lesung plädierten und diesen dezidiert so verstanden wissen wollten. Anders wäre diese Reformmaßnahme, die sich angesichts des historischen Befundes ja nicht als Reform im Sinne von SC 50 rechtfertigen läßt<sup>114</sup>, nicht zu erklären.

Im übrigen läßt auch schon die Liturgiekonstitution die Rezeption des von Jungmann dargelegten Schemas und dessen Funktionsbestimmung der drei Elemente innerhalb des Schemas Le-

<sup>109</sup> Siehe dazu im 1. Teil meines Artikels: HID 48 (1994) 151f.

<sup>110</sup> Vgl. SACRA CONGREGATIO RITUUM, Decretum de solemni vigilia paschali instauranda n. 14–17, hier v. a. n. 17. In: AAS 43 (1951) 128–137, hier 134; Ordo Sabbati Sancti quando vigilia paschalis instaurata peragitur. Vaticano 1951, 20–23; Ordo Sabbati Sancti quando vigilia paschalis instaurata peragitur. Editio altera cum ordinationibus et rubricarum variationibus per decretum diei 11 ianuarii 1952 approbatis. Vaticano 1953, 23–27.

<sup>111</sup> Vgl. Ordo Hebdomadae Sanctae instauratus. Editio iuxta typicam vaticanam. Ratisbonae 1956, 120–123.

<sup>112</sup> Die Rubrik (Nr. 23) im Meßbuch schildert dies folgendermaßen: „Es folgen die Lesungen. Der Lektor geht zum Ambo und trägt die erste Lesung vor. Der Psalmist oder Kantor singt den Psalm, die Gemeinde antwortet mit dem Kehrsvers. Dann erheben sich alle, der Priester läßt zum Gebet ein (Lasset uns beten) und spricht – nach einer kurzen Gebetsstille – die Oration. Statt des Antwortpsalms kann auch eine Zeit der Stille gehalten werden; in diesem Fall erübrigt sich die Stille nach der Gebetseinladung.“ (vgl. Die Feier der heiligen Messe. Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Einsiedeln [u. a.] 1975. 1988, [86]).

Zum Ersatz des Antwortpsalms durch Stille und der Bewertung dieser rubrikalen Anweisung siehe unten S. 210f mit Anm. 145.

<sup>113</sup> Siehe dazu im 1. Teil: HID 48 (1994) 150f.

<sup>114</sup> Vgl. SC 50: „Einiges dagegen, was durch die Ungunst der Zeit verlorengegangen ist, soll, soweit es angebracht oder nötig erscheint, nach der altherwürdigen Norm der Väter wiederhergestellt werden.“

sung – (Psalmen-)Gesang – Gebet durch die konziliare Liturgiereform erkennen. In SC 33 heißt es – freilich im Blick auf Liturgie überhaupt, nicht als spezifische Aussage über die Elemente des Wortgottesdienstes und deren Funktion –: „Denn in der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk; in ihr verkündet Christus noch immer die Frohe Botschaft. Das Volk aber antwortet mit Gesang und Gebet.“

### 3.2 Die Funktion des Antwortpsalms in den Aussagen des Meßbuchs und des Meßlektionars

Im folgenden sind die nachkonziliaren liturgischen Bücher im Hinblick auf ihre Aussagen zur Funktion des Antwortpsalms zu befragen. Es ist zu untersuchen, ob oder inwiefern sich das von der Reformkommission geäußerte Reformziel, den Psalm nach der (ersten) Lesung als Antwort der Gemeinde auf die Lesung zu profilieren, in der *Allgemeinen Einführung in das Meßbuch* (AEM), in den Rubriken der *Feier der Gemeindemesse* (FG) sowie in der *Pastoralen Einführung in das Meßlektionar* (PEML) in seinen beiden Auflagen von 1969 und 1981 niedergeschlagen hat. Sprechen unsere erneuerten Liturgiebücher dem Psalm nach der (ersten) Lesung Antwort- oder Meditationscharakter zu? Dabei sollen zunächst nur jene Artikel berücksichtigt werden, die mehr oder minder direkt Auskunft über die Funktion des Antwortpsalms geben.<sup>115</sup> Aussagen, die eher indirekte Hinweise dazu liefern bzw. entsprechende Schlüsse zulassen, wie der Psalm nach der (ersten) Lesung zu werten sei, werden anschließend gesondert behandelt.

#### 3.2.1 Die Funktionsbestimmung des Antwortpsalms in der Allgemeinen Einführung in das Meßbuch und in der Feier der Gemeindemesse

Die AEM handelt in zwei Artikeln näherhin vom Antwortpsalm. In Artikel 33 wird der Wortgottesdienst in seiner Gesamtanlage und seinen Einzelelementen sowie hinsichtlich seines dialogischen Grundanliegens skizziert. AEM 36 erläutert detailliert den Vollzug des Antwortpsalms und die diesbezüglichen gestalterischen wie textlichen Wahlmöglichkeiten.<sup>116</sup> In der *Feier der Gemeindemesse* sind diese Angaben zu Rubriken geformt.<sup>117</sup> Einen eigenen Artikel, der ausdrücklich die Funktion des Antwortpsalms behandelt, gibt es in der AEM nicht. Auch die *Feier der Gemeindemesse* enthält sich diesbezüglich einer Wertung.<sup>118</sup> Lediglich in einem sehr summarischen Satz macht AEM 33 eine entsprechende Andeutung:

„In den Lesungen [ . . . ] spricht Gott zu seinem Volk [ . . . ]. Dieses Wort Gottes macht sich die Gemeinde in den Gesängen zu eigen und bezeugt durch das Bekenntnis des Glaubens ihre Treue gegenüber dem Wort.“

Was hier festgehalten ist, sieht auf den ersten Blick danach aus, als sei dies ein schlagkräftiger Beweis dafür, daß unser Meßbuch den Antwortpsalm als Meditation, Vertiefung bzw. Aneignung der gehörten Lesung verstanden wissen will. Zu beachten

<sup>115</sup> Siehe dazu auch die knappen Ausführungen bei VERHEUL (s. Anm. 17) 172f.

<sup>116</sup> In AEM 38 wird darüber hinaus geregelt, wie mit dem Antwortpsalm und dem Ruf vor dem Evangelium zu verfahren sei, wenn nur eine nicht-evangelische Lesung verkündet wird.

<sup>117</sup> Vgl. FG S. 334f.

<sup>118</sup> Vgl. auch PACIK, Bedeutung (s. Anm. 17) 5: „Eine ausführliche Funktionsbeschreibung wie bei anderen Teilen der Messe [ . . . ] fehlt für den Antwortpsalm.“

ist indes, daß dieser Satz keine Auskunft speziell über den Antwortpsalm, sondern allgemein über die Gesänge (Plural!) innerhalb der Wortliturgie – also über den Antwortpsalm und den Ruf vor dem Evangelium – beinhaltet: Beiden Gesängen wird als Funktion die Aneignung der Lesungen zugesprochen. Dabei ist zu sehen, daß diese pauschale Auskunft in ihrer Aussage über den Ruf vor dem Evangelium einfach falsch ist: Der Ruf vor dem Evangelium ist – wie sein Name schon andeutet – eben nicht auf die vorausgegangene Lesung ausgerichtet, die es mittels dieses Gesangs zu meditieren gelte, sondern hat seinen Bezugspunkt im Evangelium. Der Ruf vor dem Evangelium soll auf die Verkündigung des Evangeliums vorbereiten; die Gemeinde begrüßt mit diesem Gesang Christus, ihren Herrn, der zu ihr sprechen will.<sup>119</sup> Zumindest hinsichtlich des Rufs vor dem Evangelium trifft demnach diese Aussage in AEM 33 nicht zu. Folglich wird man auch im Hinblick auf den Antwortpsalm diese Anmerkung mit Vorsicht aufgreifen müssen.

Es ist angesichts dieser summarischen, wenig differenzierten und zumindest in Teilen unzutreffenden Auskunft von AEM 33 mehr als fraglich, ob mit diesem Artikel 33 überhaupt eine Funktionsbeschreibung der Einzelelemente der Wortliturgie intendiert ist. Seine Absicht ist wohl eher darin zu sehen, die dialogische Grundstruktur der Wortliturgie insgesamt zu illustrieren, nicht Detailfragen einzelner Elemente derselben zu erörtern. Die pauschalierende Auskunft hinsichtlich der Gesänge in der Wortliturgie darf somit in der Diskussion um die rechte Funktionsbestimmung des Antwortpsalms nicht überbewertet werden.

Dennoch hat diese Notiz in AEM 33 eine ungeheure Wirkung in der Diskussion um die Funktion des Antwortpsalms erzielt. In zahlreichen nachkonziliaren Publikationen zur Meßliturgie oder speziell zum Psalm nach der (ersten) Lesung ist diese Passage aus AEM 33 die alleinige oder doch die alles entscheidende Referenz, die von den Autoren als Argument bemüht wird. Auf diesem Weg gelangen sie zur Funktionsbestimmung des Antwortpsalms als einer Vertiefung bzw. Meditation der gehörten Lesung.<sup>120</sup> Diese Wirkungsgeschichte von AEM 33 erklärt, warum gegenwärtig diese Interpretation des Antwortpsalms favorisiert wird und die vorkonziliar gängige Interpretation des Antwortpsalms als einer Antwort auf die Lesung als dominante Auffassung – was die Zahl ihrer Verfechter anbelangt – abgelöst hat.

### 3.2.2 Die Funktionsbestimmung des Antwortpsalms in der Pastoralen Einführung in das Meßlektionar

Die erste Auflage des Meßlektionars von 1969 enthält in seiner Pastoralen Einführung keinerlei Aussagen, die etwas zur Klärung der Funktion des Antwortpsalms beitragen könnten. Die dortigen Ausführungen beschränken sich auf Regelungen bezüglich des Vollzugs und der Wahlmöglichkeiten des Psalms nach der (ersten) Lesung.

Die zweite Auflage des Meßlektionars von 1981 widmet dem Antwortpsalm in seiner Pastoralen Einführung indes einen vier Artikel umfassenden, eigenen Abschnitt. Der erste Artikel (PEML 19) gibt eine Erklärung hinsichtlich des Stellenwertes des

<sup>119</sup> Vgl. PEML 23: „In diesem Ruf vor dem Evangelium nimmt die Gemeinde der Gläubigen den Herrn, der zu ihr sprechen will, auf, begrüßt ihn und bekennt singend ihren Glauben.“

<sup>120</sup> Auch das „Gotteslob“ hat anscheinend AEM 33 rezipiert, wenn es dort hinsichtlich des Antwortpsalms heißt: „Im Gottesdienst der Kirche begegnen uns die Psalmen vor allem in zwei Funktionen: als Antwortpsalm nach der Lesung und als Gemeindegesang im Stundengebet. Der Antwortpsalm will die gehörte Lesung vertiefen.“ (vgl. GL 707).

Antwortpsalms ab; PEML 20–22 betreffen praktische Regelungen. Im grundlegenden Artikel 19 spricht die PEML eine Aufforderung an die Pastoral in den Gemeinden aus: Da der Antwortpsalm liturgisch und pastoral von großer Bedeutung, ja ein „wesentliches Element des Wortgottesdienstes“ (AEM 36) ist, „müssen die Gläubigen immer neu unterwiesen werden, wie das Wort Gottes in den Psalmen zu verstehen ist und wie man die Psalmen zum Gebet der Kirche macht“.

Wenn die PEML hier im Blick auf den Antwortpsalm festhält, daß Psalmen „Gebet der Kirche“ sind, so ist damit schon angedeutet, daß dem Psalm nach der (ersten) Lesung der Charakter einer (Gebets-)Antwort der Gemeinde auf die Schriftlesung zugesprochen werden soll. Ganz und gar eindeutig ist diese Aussage freilich noch nicht. Bemerkungen in anderem Zusammenhang bestätigen jedoch, daß mit dieser Interpretation von PEML 19 nicht etwas in die PEML hineingelesen wird, sondern deren Ansicht in bezug auf die Funktion des Antwortpsalms zutreffend wiedergegeben ist.

Bei den Ausführungen über erforderliche Phasen der Stille im Wortgottesdienst hält PEML 28 fest, daß die Stille nach der Lesung dazu dient, „das Wort Gottes innerlich anzunehmen und eine Antwort im Gebet vorzubereiten“<sup>121</sup>. Am deutlichsten gibt Artikel 48, wo über „die Aufgabe der Gläubigen beim Wortgottesdienst“ gehandelt wird, zu erkennen, daß die PEML für den Antwort- und nicht für den Meditationscharakter des Psalms nach der (ersten) Lesung plädiert:

„Sie [sc. die Gläubigen] werden danach verlangen, die Bedeutung der vorgelesenen Texte innerhalb des jeweiligen Gottesdienstes zu erfassen und im Gesang darauf Antwort zu geben.“

Wären aufgrund der bisherigen Aussagen noch Zweifel an der Position der PEML verblieben, hier wird unmißverständlich ausgesprochen: Der (Psalmen-)Gesang nach der (ersten) Lesung ist Antwort auf das gehörte Wort Gottes!<sup>122</sup>

Obwohl die PEML also recht deutlich ausspricht, daß der Psalm nach der (ersten) Lesung als Antwort auf das gehörte Wort Gottes zu verstehen sei, wurde davon bislang kaum Notiz genommen. Selbst in jenen Publikationen, die nach 1981, dem Erscheinungsjahr der zweiten Auflage des Meßlektionars und dessen Pastoraler Einführung, über den Antwortpsalm referieren, sind deren Aussagen zur Funktionsbestimmung des Antwortpsalms kaum berücksichtigt worden. Die meisten Autoren richten ihr Augenmerk weiterhin fast ausschließlich auf die AEM und deren irreführende Passage in Artikel 33.<sup>123</sup>

<sup>121</sup> Zu den Konsequenzen dieser Aussage für die Zuordnung des Bedenkens der Lesung und der Antwort auf das vernommene Wort Gottes zu den einzelnen Elementen der Wortliturgie siehe unten S. 210f.

<sup>122</sup> Daß sich in PEML 22 gleichwohl eine Wendung findet, die dem Antwortpsalm die Aufgabe zuspricht, die Betrachtung des Wortes Gottes zu fördern – „Wo der Antwortpsalm nicht gesungen wird, soll er auf eine Weise gesprochen werden, die die Betrachtung des Wortes Gottes fördert.“ –, tut dieser prinzipiellen Position der PEML keinen Abbruch. Der Stellenwert dieses Artikels im Gesamt der Aussagen über den Antwortpsalm ist gegenüber den oben angeführten Artikeln deutlich nachrangig. Während dort Grundsätzliches zum Stellenwert des Antwortpsalms, zur dialogischen Struktur der Wortliturgie und zur Aufgabe der Gläubigen in der Wortliturgie dargelegt wird, werden in PEML 22 nur mehr letzte Eventualitäten hinsichtlich der praktischen Ausführung des Antwortpsalms notiert. Bei deren Formulierung hat man wohl nicht mehr so genau darauf geachtet, ob diese in allem der anderwärts geäußerten Funktionsbestimmung des Antwortpsalms entspricht.

<sup>123</sup> Vgl. ADAM, Eucharistiefeier (s. Anm. 17) 44; EHAM, Dienst (s. Anm. 12) 484f; GRÜNWALD (s. Anm. 17) 98f; HOUSSIAU (s. Anm. 17) 204, 209–211; MEURER (s. Anm. 17) 128; PACIK, Bedeutung (s. Anm. 17) 5. Nur von HERMANS, Eucharistie (s. Anm. 8) 559–562; LENGELING,

### 3.2.3 Zwischenbilanz zu den Aussagen des Meßbuchs und des Meßlektionars

Der Conspectus der relevanten Artikel der AEM und der PEML läßt hervortreten, daß unsere erneuerten Liturgiebücher für die Messe im Antwortpsalm die Antwort der Gemeinde auf das ihr verkündete Wort Gottes sehen. Es ist freilich auch festzustellen, daß dies eher zwischen den Zeilen bzw. etwas abseits zum Ausdruck gebracht wird. Man wünschte sich, dies würde in diesen Dokumenten auch einmal in Form eines programmatischen Artikels an geeigneter Stelle deutlich ausgesprochen.

Nicht zu übersehen ist ferner, daß – angefangen mit der Erstaufgabe des Meßlektionars, über das Meßbuch bis hin zur zweiten Auflage des Meßlektionars – eine zunehmende Klärung bezüglich der Funktion des Antwortpsalms stattgefunden hat<sup>124</sup>, und dessen Interpretation als Antwort auf die gehörte Lesung in den nachkonziliaren Liturgiebüchern für die Meßfeier fortschreitend deutlicher artikuliert wird.

Wenn in der AEM und in der PEML dem Glaubensbekenntnis und dem Allgemeinen Gebet (Fürbitten) die Funktion einer Antwort auf die Schriftlesungen zugesprochen wird<sup>125</sup>, so ist dies kein Widerspruch zum oben Gesagten. Der dialogische Charakter unserer christlichen Liturgie, also die Korrelation von Wort Gottes und Antwort der Gläubigen, realisiert sich ja auf vielfältige Weise. Jede christliche Liturgie entspringt dem vorgängigen Handeln Gottes. Insofern trägt sie Antwortcharakter. Ebenso muß das ganze christliche Leben eine Antwort auf das in der Liturgie verkündete und gefeierte Heilshandeln Gottes sein.<sup>126</sup> Dazu ergeht am Ende jeder Messe die Sendung. Bei der Messe kommt der Eucharistiefeier der Charakter einer Antwort auf das im Wortgottesdienst gefeierte Wort Gottes zu: Was der versammelten Gemeinde in den Schriftlesungen als Heilshandeln Gottes in und durch Christus verkündigt wurde, veranlaßt sie, die Große Dankagung (eucharistia) anzustimmen, für all das, was Gott in und durch Christus an ihr getan hat.<sup>127</sup>

Neuausgabe (s. Anm. 17) 400f und VERHEUL (s. Anm. 17) 172f wurden die Aussagen der PEML zur Funktionsbestimmung des Antwortpsalms ausdrücklich – und sachgemäß – rezipiert.

<sup>124</sup> In diesem Kontext ist auch die Entwicklung in der Bezeichnung des Psalms nach der (ersten) Lesung zu beachten (siehe dazu unten den Abschnitt 3.3.3).

<sup>125</sup> Vgl. AEM 33: „[. . .] die Gemeinde [. . .] bezeugt durch das Bekenntnis des Glaubens ihre Treue gegenüber dem Wort. Durch das Wort Gottes gestärkt, bittet sie in den Fürbitten für die Anliegen der gesamten Kirche und für das Heil der ganzen Welt.“

AEM 43: „Das Credo oder Glaubensbekenntnis dient als Element der Meßfeier dazu, daß die Gemeinde dem Worte Gottes, wie sie es in den Lesungen und in der Homilie gehört hat, zustimmt, darauf antwortet und sich die wesentlichen Glaubenswahrheiten in Erinnerung ruft [. . .].“

PEML 29: „Wenn bei der Meßfeier gemäß den Rubriken das Credo bzw. Glaubensbekenntnis gesprochen oder gesungen wird, hat das den Sinn, daß die versammelte Gemeinde [. . .] dem in Lesung und Homilie gehörten Wort Gottes zustimmen, darauf antworten und sich den Glauben in der von der Kirche festgesetzten Form in Erinnerung rufen kann.“

PEML 30: „Im Lichte des Wortes Gottes und gleichsam als Antwort darauf betet die Gemeinde im Allgemeinen Gebet für gewöhnlich in den Anliegen der ganzen Kirche und der Ortsgemeinde, für das Heil der Welt, für die von Not Bedrückten sowie für bestimmte Gruppen von Menschen.“

<sup>126</sup> Beide Bewegungsrichtungen sind angesprochen in PEML 6: „Im Gottesdienst antwortet die Kirche gläubig mit demselben ‚Amen‘, das Christus, der Mittler zwischen Gott und den Menschen, ein für allemal und für alle Zeiten sprach, als er sein Blut vergoß, um den Neuen Bund im Heiligen Geist mit göttlicher Kraft zu begründen. [. . .] Der Heilige Geist macht diese Antwort lebendig, so daß sich im Leben entfaltet, was in der Liturgie gehört wird entsprechend der Mahnung: ‚Hört das Wort nicht nur an, sondern handelt danach‘ (Jak 1,22).“

<sup>127</sup> Vgl. die diesbezüglichen profunden Darlegungen in PEML 10 unter der Überschrift „Die innere Beziehung zwischen dem Wort Gottes und dem Geheimnis der Eucharistie“.

Innerhalb des Wortgottesdienstes antwortet die Gemeinde im (Glaubensbekenntnis und im) Allgemeinen Gebet (Fürbitten) auf die Verkündigung in den Schriftlesungen und beschließt so den Wortgottesdienst als ganzes. Ebenso erfolgt aber auch – in der Ostervigil bei allen atl. Perikopen realisiert<sup>128</sup> – nach der (ersten) Lesung bereits eine erste Gebetsantwort der Gemeinde auf das Wort Gottes.

Beim Wortgottesdienst haben wir es somit sowohl mit einem großen Dialoggeschehen zu tun, das den Wortgottesdienst als ganzen umgreift, als auch mit mehreren kleinen Dialogeinheiten, die sich in der Korrelation von Lesung und Antwortpsalm realisieren.<sup>129</sup>

### 3.3 Ergänzende Beobachtungen – Weitere Indizien für den Antwortcharakter des Antwortpsalms

Neben den oben ausführlich behandelten Artikeln, die mehr oder weniger direkte Aussagen zur Funktion des Antwortpsalms treffen, lassen weitere Beobachtungen an der AEM, der *Feier der Gemeindemesse* und der PEML Rückschlüsse darauf zu, daß der Antwortpsalm als Antwort auf das gehörte Wort Gottes verstanden wird. Es geht dabei um Indizien, die sich aus den Regelungen zum Vollzug des Psalms nach der (ersten) Lesung, aus dem Plädoyer für Zeiten der Stille im Wortgottesdienst und von der Präzisierung hinsichtlich der Bezeichnung des Antwortpsalms ergeben.

#### 3.3.1 Anweisungen zum Vollzug des Antwortpsalms

Soweit die Quellen zurückreichen, die darüber Auskunft geben, wie der Psalm nach der Lesung ausgeführt wurde, ist folgendes dokumentiert: Immer ist die Gemeinde am Gesang des Psalms aktiv beteiligt; nie wird er ihr nur vorgetragen, während sie schweigend zuhört.<sup>130</sup> Die tätige Teilnahme der Gemeinde ist auch nach Auskunft der erneuer-

<sup>128</sup> Vgl. dazu die entsprechende Rubrik (Nr. 23) im Meßbuch (siehe oben Anm. 112).

<sup>129</sup> Im Wortgottesdienst der Meßfeier sind diese kleinen Dialogeinheiten in ihrer derzeitigen Gestalt nur bei der ersten Lesung voll realisiert, in der Wortliturgie der Ostervigil bei allen sieben Lesungen aus dem AT.

AMON (s. Anm. 13) 133f hat bereits im Vorfeld des Erscheinens unseres reformierten Meßbuchs auf diesen Mangel hingewiesen: „Der Psalm soll sich jeweils auf die vorhergehende Lesung beziehen, und [ . . . ] sollte [ . . . ] grundsätzlich nach jeder Lesung vorgesehen sein. [ . . . ] Im jetzigen Entwurf des Ordo lectionum hängt jedoch die zweite Lesung in der Luft zwischen dem Gradualpsalm, den das Volk doch nur auf die schon gehörte erste Lesung beziehen kann, und dem Alleluja, das sich wiederum schon auf das Evangelium bezieht. Diese Struktur ist nicht besonders glücklich und bedürfte noch eingehender Überlegung. [ . . . ] Das Fehlen eines Gesanges nach dem Evangelium [ . . . ] ist ein richtiger Mangel, der gerade den Höhepunkt des Wortgottesdienstes um einen guten Teil seiner möglichen Eindruckskraft bringt.“ Vgl. auch QUACK, *Gesänge* (s. Anm. 13) 239.

Es ist daher als Desiderat für eine weitere Reform der Meßliturgie zu bezeichnen, diese kleinen Dialogeinheiten auch in bezug auf die zweite Lesung und das Evangelium in ihrer Vollgestalt zu realisieren, indem auch hierfür ein auf die Schriftlesung inhaltlich abgestimmter Gesang vorgesehen wird. In den Kirchen der Reformation existiert das sog. Evangelien- bzw. Predigtlied, das der Aktualisierung des Evangeliums als Vorbereitung auf die Predigt dient, und mit dem die Gemeinde somit auf das gehörte Evangelium reagiert. Ob hierin nicht – gerade auch im Zeichen ökumenischer Annäherung – ein nachahmenswertes Beispiel zu sehen ist und das entsprechende Liedgut nicht auch z. T. für unsere römisch-katholische Liturgie fruchtbar gemacht werden könnte?!

<sup>130</sup> Siehe dazu im 1. Teil: HID 48 (1994) 147f.

ten Liturgiebücher für die Meßfeier essentiell für den Antwortpsalm.<sup>131</sup> Durch entsprechende Anpassungsmöglichkeiten hinsichtlich des Vollzugs des Antwortpsalms wird versucht, den musikalischen Fähigkeiten der Gemeinde vor Ort Rechnung zu tragen. All diese Regelungen dienen einzig dem Anliegen, die tätige Teilnahme der Gemeinde am Antwortpsalm zu sichern.<sup>132</sup> Der bloß solistische Vortrag des Antwortpsalms durch den Psalmisten oder Kantor ist in den Rubriken deutlich als allerletzte Möglichkeit gekennzeichnet. Nur wenn die aktive Beteiligung der Gemeinde – selbst in einfachster Form – nicht möglich ist, soll der Antwortpsalm – bevor dieser ganz entfallen muß und durch einen anderen passenden Gesang ersetzt wird – vom Psalmisten der Gemeinde solistisch und ohne Kehrvers vorgetragen werden.

„Der Antwortpsalm soll in der Regel gesungen werden. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: mit oder ohne Kehrvers. Bei der Form mit Kehrvers trägt der Psalmist (Kantor) die Verse des Psalms vor, und die ganze Gemeinde antwortet mit dem Kehrvers. Diese Form ist nach Möglichkeit vorzuziehen.“<sup>133</sup>

„In der Regel soll man den im Lektionar angegebenen Psalm nehmen, weil sein Text mit den Lesungen in Zusammenhang steht.“<sup>134</sup> Um jenen Gemeinden entgegenzukommen, die im Psalmensingen weniger geübt sind, „[. . .] werden einige Antwortpsalmen für die einzelnen Zeiten des Kirchenjahres und für die verschiedenen Gruppen von Heiligenfesten angeboten, die man an Stelle des im Lektionar vorgesehenen Psalmes verwenden kann [. . .]“<sup>135</sup>. Wichtig zu sehen ist dabei: Die musikalischen Möglichkeiten der Gemeinde entscheiden nicht etwa nur über den verwendeten Kehrvers im Mund der Gemeinde, sondern über den verwendeten Antwortpsalm als ganzen!<sup>136</sup>

Nur wenn die Gemeinde auch dann noch nicht in der Lage ist, auf die vom Psalmisten vorgetragenen Psalmverse mit einem Kehrvers zu respondieren, soll der Psalmist den Antwortpsalm solistisch vortragen.<sup>137</sup>

Die Gemeinde ist also möglichst immer aktiv am Antwortpsalm zu beteiligen. Ihre diesbezüglichen Möglichkeiten sind das ausschlaggebende Kriterium bei der Inanspruchnahme der vorgesehenen Auswahlmöglichkeiten für den Vollzug des Antwortpsalms. Mit diesen Regelungen ist somit angedeutet, daß der Antwortpsalm primär als

<sup>131</sup> Vgl. auch EMMINGHAUS (s. Anm. 13) 205 (ebd. <sup>5</sup>1992: 210).

<sup>132</sup> Vgl. dazu auch die Einschätzung von MEURER (s. Anm. 17) 128: Der Antwortpsalm darf „nicht zum ‚Vortrag‘ werden, der die Gemeinde zwingt, in der Rolle der Hörenden zu verharren“.

<sup>133</sup> PEML 20. Vgl. auch AEM 36; FG S. 334.

<sup>134</sup> AEM 36.

<sup>135</sup> Ebd. Vgl. auch PEML 21; FG S. 334.

<sup>136</sup> In der deutschen Fassung von AEM 36 kommt dies nicht so deutlich zum Ausdruck wie im lateinischen Original. In AEM 36 lautet diese Passage: „Damit jedoch die Gemeinde leichter einen Kehrvers zum Psalm singen kann, werden *einige Antwortpsalmen* für die einzelnen Zeiten des Kirchenjahres und für die verschiedenen Gruppen von Heiligenfesten angeboten [. . .].“ In der lateinischen Vorlage (IGMR 36) heißt die Passage folgendermaßen: „Attamen, ut populus responsum psalmodicum facilius proferre valeat, *textus aliqui responsorum et psalmorum* pro diversis temporibus anni aut pro diversis ordinibus Sanctorum selecti sunt [. . .].“ (Hervorhebungen vom Vf.).

Siehe dazu: Die Feier der heiligen Messe. Meßlektionar. 1–6. Einsiedeln [u. a.] 1982–1984, Anhang I bzw. II: Commune-Texte für den Gesang des Antwortpsalmes.

<sup>137</sup> Vgl. PEML 20: „Diese Form [sc. die Form mit Kehrvers] ist nach Möglichkeit vorzuziehen.“ Das deutsche Meßbuch erlaubt als Sonderregelung für diesen Fall den Ersatz des Antwortpsalms durch „einen anderen dazu geeigneten Gesang“, weist diesen Fall allerdings ausdrücklich als „Notfall“ aus (vgl. FG S. 335).

Gesang der Gemeinde selbst zu verstehen ist, und nicht als ein Gesang, welcher der Gemeinde vorgesungen wird.<sup>138</sup>

Daß dabei gleichwohl ein Psalmist tätig ist, der den Psalm „vorsingt“, und die Gemeinde „lediglich“ mit einem gleichbleibenden Kehrsvers akklamierend beteiligt ist, ändert daran nichts. Auch bei den sakramentlichen Kerngebeten z. B. wird so verfahren: Sie sind Gebet der versammelten Gemeinde, werden jedoch im Namen der Gemeinde von ihrem Vorsteher proklamiert, während die übrigen Gläubigen durch Akklamationen in den Vollzug des Gebets einbezogen sind. Durch diese Art des Vollzugs gelangt zum Ausdruck, daß die ganze versammelte Gemeinde Trägerin dieses Gebetes ist.<sup>139</sup> Analog sind die Dinge auch hinsichtlich des Antwortpsalms zu sehen. Er ist Gesang der versammelten Gemeinde, deren gemeinsame Reaktion auf das gemeinsam vernommene Schriftwort. Bei der Artikulation dieser ihrer Reaktion bedient sich die Gemeinde ihrer Diener, in diesem Fall des Psalmisten bzw. Kantors, der in ihrem Namen den Psalm singt und dem sie mit dem Kehrsvers respondiert.

Ist der Antwortpsalm somit Gesang der Gemeinde selbst, soll ihr dadurch nicht etwas vorgesungen werden, so wird man dem Antwortpsalm nur schwerlich Meditationscharakter attestieren dürfen. Denn wäre der Antwortpsalm ein Meditationsgesang<sup>140</sup>, so würde diesem Charakter, was den Vollzug des Antwortpsalms anbelangt, ja zutiefst entsprechen, daß der Gemeinde ein Text – in diesem Fall der Psalm – durch einen einzelnen zur Betrachtung vorgetragen wird, und die Gemeinde diesem Text zuhörend nachsinnt. So aber wollen die oben genannten Regelungen für die Ausführung des Antwortpsalms dessen Realisierung gerade nicht haben.<sup>141</sup> Nur wenn es gar nicht anders geht,

<sup>138</sup> Die Regelung, die in AEM 217 hinsichtlich des Antwortpsalms in einer Meßfeier ohne Gemeinde getroffen wird, ist daher unglücklich formuliert. Dort heißt es: „Nach dem Tagesgebet liest [!] der Altardiener oder der Priester selbst die erste Lesung und den Psalm [ . . . ].“ Da der Antwortpsalm, wie gezeigt, kein Meditationstext ist, den es in diesem Fall, da er nicht gesungen werden kann, zu lesen gelte, sondern eine Gebetsantwort auf die Lesung, sollte es daher besser heißen: Nach dem Tagesgebet liest der Altardiener oder der Priester selbst die erste Lesung und betet [!] den Psalm.

<sup>139</sup> Vgl. etwa die Aussagen in AEM 54 hinsichtlich des Eucharistischen Hochgebets: „Der Priester lädt die Gemeinde ein, in Gebet und Danksagung die Herzen empor zu erheben; so nimmt er alle Versammelten in jenes Gebet hinein, das er im Namen aller durch Jesus Christus an Gott den Vater richtet.“ Und in AEM 55 heißt es in Ergänzung dazu: „Die Bedeutung des eucharistischen Hochgebets verlangt, daß es alle in ehrfürchtigem Schweigen anhören und durch die vorgesehenen Akklamationen mitvollziehen.“

<sup>140</sup> HOUSSIAU (s. Anm. 17) 204. 209 verwendet die Bezeichnung „chant de méditation“ geradezu als Terminus technicus für den Antwortpsalm. Er erweckt dabei den Eindruck, dies sei in den französischen Liturgiebüchern der genuine Name für den Antwortpsalm (z. B. 204: „*Le chant de méditation* intériorise cette parole.“; 209: „Le chant de méditation a pour but d’intérioriser la Parole.“), was nicht zutrifft. Im Französischen heißt der Antwortpsalm *psaume responsorial*. Obwohl Houssiau so sehr für den Antwortpsalm als Meditationsgesang eintritt, muß er doch einräumen, Adressat („destinataire“) dieses Gesanges sei Gott (vgl. ebd. 205)! Wäre der Antwortpsalm Meditation der Schriftlesung, solle die Gemeinde dadurch zur Betrachtung des gehörten Schriftwortes geführt werden, so müßte als Adressat des Antwortpsalms doch die Gemeinde – und nicht Gott! – genannt werden!

<sup>141</sup> Im Gegenteil: Es ist sogar daran gedacht, daß die Gemeinde nicht nur mit dem Kehrsvers akklamiert, sondern den vollständigen Antwortpsalm (dann ohne Kehrsvers) selbst übernimmt! Vgl. PEML 20: „Bei der Form ohne Kehrsvers wird der Psalm gesungen, ohne daß die Gemeinde da-

weil die Gemeinde zu anderem gesänglich nicht in der Lage ist, kann der Antwortpsalm als solistischer Vortrag durch den Psalmisten bei schweigendem Zuhören der Gemeinde ausgeführt werden.

Insofern sind auch diese Angaben der liturgischen Bücher zum praktischen Vollzug des Antwortpsalms ein Indiz dafür, daß dem Antwortpsalm tatsächlich die Funktion einer Antwort auf das Gehörte zugeacht ist.

### 3.3.2 Phasen der Stille im Wortgottesdienst

Allgemeiner Konsens besteht hinsichtlich der drei Komponenten jedes Dialogs, die daher auch im Wortgottesdienst realisiert sind: Hören – Bedenken – Antworten. In der Diskussion, ob der Antwortpsalm dem Bedenken oder dem Antworten zuzurechnen sei, ist bisher wenig bedacht worden, daß neben der Lesung und dem Antwortpsalm als weiteres Element die Stille zu berücksichtigen ist. Auf die Lesung folgt nicht sofort der Antwortpsalm. Auch wenn dies in der Durchschnittspraxis meist so zu erleben ist, sehen unsere liturgischen Bücher anderes vor: Das deutsche Meßbuch sieht die Möglichkeit zu einer kurzen Zeit der Stille zwischen Lesung und Antwortpsalm vor. Obwohl eine solche Rubrik im *Missale Romanum* nicht enthalten ist, haben sich die Bischöfe des deutschen Sprachgebiets bei der Redaktion des deutschen Meßbuchs für die Aufnahme dieses Hinweises in die *Feier der Gemeindemesse* entschieden. Im Anschluß an die Lesung lautet die entsprechende Rubrik: „Danach kann eine kurze Stille folgen.“<sup>142</sup> In der PEML von 1981 ist diese Entscheidung des deutschen Meßbuchs auch universalkirchlich aufgegriffen worden. Im Artikel 28 heißt es dort:

„Der Wortgottesdienst soll in einer Weise gefeiert werden, daß er zur Besinnung führt. Es ist selbstverständlich, daß darum jede Eile vermieden werden muß, da sie der Sammlung im Weg steht. Das Zwiegespräch zwischen Gott und den Menschen unter dem Einfluß des Heiligen Geistes erfordert Augenblicke der Stille. Wenn sie auf die Gemeinde abgestimmt sind, helfen sie ihr, das Wort Gottes innerlich anzunehmen und eine Antwort im Gebet vorzubereiten. Solche Augenblicke der Stille sind im Wortgottesdienst an verschiedenen Stellen möglich z. B. vor dem Beginn des eigentlichen Wortgottesdienstes, unmittelbar nach der Ersten und Zweiten Lesung und schließlich nach der Homilie.“

Nach der Lesung wird also ein Moment der Stille empfohlen.<sup>143</sup> Und es wird auch eine inhaltliche Bestimmung dieser Stille mitgeliefert: Sie dient dazu, „das Wort Gottes innerlich anzunehmen und eine Antwort im Gebet vorzubereiten“. Damit ist Elementares auch über den Antwortpsalm ausgesagt. Die Stille dient dem Bedenken der Lesung. Soll man dann davon ausgehen, daß dem unmittelbar folgenden Antwortpsalm nochmals dieselbe Funktion zukommt? Des weiteren soll die Stille auf Nachfolgendes vorbereiten. Dieses – also der Antwortpsalm<sup>144</sup> – wird inhaltlich bestimmt als „Antwort im Gebet“.

zwischen mit dem Kehrvers antwortet, und zwar entweder nur vom Psalmisten (Kantor), dem die Gemeinde zuhört, oder aber von allen gemeinsam.“

<sup>142</sup> FG S. 334.

<sup>143</sup> MEURER (s. Anm. 17) 128; QUACK, Gesänge (s. Anm. 13) 235 und VON SEVERUS (s. Anm. 17) 133 weisen auf das Erfordernis der Stille nach der Lesung ausdrücklich hin.

<sup>144</sup> Anderes als der Antwortpsalm kann damit eigentlich gar nicht gemeint sein. Nach der Stille folgt als weiteres Element nur mehr der Antwortpsalm, bevor die zweite Lesung verkündet wird.

Man wird daher nicht fehlgehen, wenn man PEML 28 hinsichtlich seiner Aussageabsicht folgendermaßen interpretiert: Nach dem Hören der Lesung braucht es eine Zeit der Stille, das Gehörte persönlich zu bedenken. Wenn dies in ausreichendem Maß geschehen ist, erwächst daraus in Gestalt des Antwortpsalms die gemeinsame Antwort auf das gemeinsam gehörte und persönlich bedachte Wort Gottes.<sup>145</sup>

### 3.3.3 Die Bezeichnung für den Psalm nach der (ersten) Lesung

Aller Wahrscheinlichkeit nach rührt die Bezeichnung *Antwortpsalm* – *psalmus responsorius* ursprünglich nicht von Überlegungen hinsichtlich der liturgie-theologischen Funktion dieses Psalms innerhalb der Wortliturgie, sondern von dessen responsorialer Ausführung her<sup>146</sup>, die ihm wohl schon von Anfang an<sup>147</sup> eigen ist<sup>148</sup>. Eine ganz andere Frage ist freilich, wie die Verantwortlichen für die Durchführung der Liturgiereform diese ihre Namensgebung für den Psalm nach der (ersten) Lesung verstanden wissen wollten. Erinnert sei nur an die programmatischen Aussagen zur Funktion des Antwortpsalms von Annibale Bugnini, dem Sekretär des *Consiliums ad exequendam Constitutionem de sacra Liturgia*, und Lucien Deiss, der im Coetus XI des *Consiliums* die Hauptverantwortung für die Reformarbeit am Antwortpsalm trug.<sup>149</sup>

Hinsichtlich der Bezeichnung des Psalms nach der (ersten) Lesung hat in den nachkonziliaren Liturgiebüchern eine bemerkenswerte Entwicklung stattgefunden. In den Praenotanda des *Ordo Lectionum Missae* von 1969 wird der Psalm nach der Lesung unter der Überschrift *De cantibus*

Diese kann (soll) wiederum von einer kurzen Zeit der Stille gefolgt werden, welche hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung gleich zu beschreiben ist. Dies macht es wenig wahrscheinlich, daß mit der Stille nach der ersten Lesung und deren inhaltlicher Bestimmung weiter ausgegriffen werden soll als bis zum Beginn der zweiten Lesung.

<sup>145</sup> Angesichts des in PEML 28 Dargelegten zeigt sich die Problematik jener Rubrik Nr. 23 zum Wortgottesdienst der Ostervigil in ihrer ganzen Deutlichkeit, wenn dort erklärt wird: „Statt des Antwortpsalmes kann auch eine Zeit der Stille gehalten werden“ (Meßbuch [s. Anm. 112] [86]). Die Stille kann den Antwortpsalm nicht ersetzen, da sie ja – PEML 28 zufolge – gerade dazu dienen soll, auf den Antwortpsalm und die damit erfolgende Gebetsantwort auf die Lesung geistlich vorzubereiten. Antwortpsalm und Stille sind daher keine Alternativen; es bedarf des Antwortpsalms und der vorausgehenden Stille! Vgl. dazu auch H. BECKER, Zwischengesänge oder Stille? Zu einer problematischen Rubrik der Osternachtfeier. In: GD 4 (1970) 37f.

<sup>146</sup> Siehe dazu oben – im 1. Teil – Anm. 12.

<sup>147</sup> Siehe dazu im 1. Teil: HID 48 (1994) 147f.

<sup>148</sup> Einschränkung ist aber darauf hinzuweisen, daß die älteste Bezeichnung nicht *psalmus responsorius* ist. Der Name *psalmus responsorius* erklärt sich tatsächlich am ehesten als Hinweis auf die responsorialische Ausführung dieses Psalms: Der Psalm wird durch das Adjektiv *responsorius* hinsichtlich seines Vollzugs näher bestimmt. Die älteste Bezeichnung für den Psalm nach der Lesung lautet indes *responsum* bzw. *responsorium* (vgl. dazu MARTIMORT [s. Anm. 17] 837f; VERHEUL [s. Anm. 17] 162). Dieser Terminus bezeichnet dabei nicht nur den Kehrsvers, sondern den ganzen Antwortpsalm, bestehend aus Vorsängerpart und Kehrsvers der Gemeinde. Wird dieser gesamte Vorgang mit *responsum* bzw. *responsorium* bezeichnet, so läßt sich dies nicht so leicht als Hinweis auf den responsorialen Vollzug des Psalms interpretieren. Die Verwendung des Substantivs *responsum* deutet eher darauf hin, daß damit dieses Element der Wortliturgie als solches charakterisiert werden soll: Der Psalm wird nicht nur responsorisch ausgeführt (*psalmus responsorius*), sondern er ist *responsum*. Damit wäre letztlich doch etwas über die Funktion dieses Psalms ausgesagt.

<sup>149</sup> Siehe dazu oben Abschnitt 3.1.

*inter lectiones occurrentibus* abgehandelt.<sup>150</sup> Der Psalm selbst firmiert einfach als *cantus*<sup>151</sup> oder – präziser – als *psalmus, qui primam lectionem sequitur*<sup>152</sup>. Die PEML von 1969 hat diese Terminologie getreu wiedergegeben. Die Gesänge des Wortgottesdienstes werden summarisch als *Zwischengesänge*<sup>153</sup> behandelt; der erste davon als *Psalm nach der ersten Lesung*<sup>154</sup> bezeichnet. Der Terminus *psalmus responsorius* – *Antwortpsalm* wird also weder in den lateinischen Praenotanda noch in der deutschen Pastoralen Einführung zur Leseordnung von 1969 gebraucht. Im Corpus des *Ordo Lectionum Missae* und im universalkirchlichen Lektionar sieht der Befund jedoch etwas anders aus: Dort steht der Psalm nach der (ersten) Lesung stets unter der Überschrift *Psalmus responsorius*.<sup>155</sup> Auch im deutschen *Lektionar* hat sich dies niedergeschlagen: Dort lautet die Überschrift jeweils *1. Zwischengesang – Antwortpsalm*.<sup>156</sup>

Dem 1972 erschienenen Band III des Lektionars des Römischen Meßbuchs wurden ergänzende Praenotanda vorangestellt.<sup>157</sup> Nun wird auch in den Praenotanda der Terminus *psalmus responsorius* für den Psalm nach der (ersten) Lesung gebraucht.<sup>158</sup> Diese ergänzenden Vorbemerkungen sind in Übersetzung auch ins deutsche *Lektionar* aufgenommen worden.<sup>159</sup> Auch dort ist nun die Bezeichnung *Antwortpsalm* in die Einführung in das Meßlektionar vorgedrungen. Vom Terminus *Zwischengesang* konnte man sich aber im deutschen Lektionar doch nicht ganz lösen: Der Bezeichnung *Antwortpsalm* wird in Klammern immer noch der Zusatz *1. Zwischengesang* beigelegt.<sup>160</sup> Im Corpus des deutschen Lektionars hat sich gar keine Veränderung eingestellt; dort ist es bei der alten Überschrift *1. Zwischengesang – Antwortpsalm* geblieben.<sup>161</sup>

In der *Institutio Generalis Missalis Romani* und in der AEM ist ein merkwürdiges Schwanken in der Terminologie festzustellen. Einerseits wird vom Psalm nach der (ersten) Lesung als *psalmus responsorius* – *Antwortpsalm* gesprochen<sup>162</sup>, andererseits wird er auch *psalmus inter lectio-*

<sup>150</sup> Vgl. OlectM (1969) Praenotanda: „VIII. De cantibus inter lectiones occurrentibus.“

<sup>151</sup> Vgl. OlectM (1969) Pr 9: „Post singulas lectiones cantus profertur [...]“; Pr 24: „Textus cantum semper adiungantur lectionibus, praesertim pro celebratione Missarum lectarum; fieri tamen poterunt libri separati in quibus cantus tantum habeantur.“

<sup>152</sup> Vgl. OlectM (1969) Pr 9: „Magni momenti est, inter hos cantus, psalmus, qui primam lectionem sequitur.“

<sup>153</sup> Vgl. PEML (1969) 9: „VIII. Die Zwischengesänge. [...] Der zweite Zwischengesang, der nach der zweiten Lesung vor dem Evangelium seinen Platz hat [...]“; PEML (1969) 24: „Die Texte der Zwischengesänge sollen stets an die Lesungen anschließen [...] Doch können auch eigene Bücher mit den Zwischengesängen herausgegeben werden.“

<sup>154</sup> Vgl. PEML (1969) 9: „Unter diesen Gesängen ist der Psalm nach der ersten Lesung von besonderer Bedeutung.“

<sup>155</sup> Vgl. *Ordo Lectionum Missae*. Editio typica. Vaticano 1969; *Missale Romanum*. *Lectionarium*. Editio typica. 1–3. Vaticano 1970–1972.

<sup>156</sup> Vgl. *Die Feier der heiligen Messe*. *Lektionar*. 1–6. Einsiedeln [u. a.] 1971–1974.

<sup>157</sup> Vgl. *Missale Romanum*. *Lectionarium*. Editio typica. 3. Vaticano 1972, 7f.

<sup>158</sup> Vgl. ebd. n. 2: „In Communibus, pro Missis ritualibus, votivis et ad diversa, primae lectioni psalmus responsorius assignatur [...] Attamen quando ante Evangelium una tantum lectio profertur, e serie secundae lectionis de prompta, aptus psalmus responsorius seligatur, inter eos qui ponuntur post unamquamque primam lectionem.“

<sup>159</sup> Vgl. *Die Feier der heiligen Messe*. *Lektionar*. 5. Einsiedeln [u. a.] 1974, 31f.

<sup>160</sup> Vgl. ebd. Nr. 2: „In den Commune-Texten wird den Lesungen der ersten Reihe jeweils ein geeigneter Antwortpsalm (1. Zwischengesang) zugewiesen [...]. Wenn vor dem Evangelium nur eine Lesung vorgetragen wird und diese der zweiten Lesungsreihe entnommen ist, wähle man einen passenden Antwortpsalm unter denen aus, die jeweils den Perikopen der ersten Lesungsreihe zugewiesen sind.“

<sup>161</sup> Vgl. *Die Feier der heiligen Messe*. *Lektionar*. 5. Einsiedeln [u. a.] 1974.

<sup>162</sup> Vgl. IGMR 36: „Post primam lectionem sequitur psalmus responsorius [...]“ – AEM 36: „Auf die erste Lesung folgt der Antwortpsalm [...]“.

nes – Psalm zwischen den Lesungen genannt<sup>163</sup>. Außerdem werden die Gesänge im Wortgottesdienst weiterhin pauschal als *cantus inter lectiones* – *Zwischengesänge* verhandelt.<sup>164</sup>

Dieselbe Unentschiedenheit in der Terminologie ist auch in der *Feier der Gemeindemesse* festzustellen. Symptomatisch ist diesbezüglich jene Rubrik, mit der auf den Psalm nach der (ersten) Lesung hingewiesen wird: „Dann trägt der Kantor (Psalmist) als ersten Zwischengesang den Antwortpsalm vor.“<sup>165</sup> In den anschließenden Ausführungsbestimmungen ist dann stets vom *Antwortpsalm* die Rede.<sup>166</sup> Die Randglossen, welche den Wortgottesdienst in kleinere Einheiten gliedern, verhandeln den Psalm nach der ersten Lesung indes wiederum unter dem Stichwort *Zwischengesang*.<sup>167</sup>

Mit dem Erscheinen der Neuauflage des Meßlektionars und der zugehörigen Pastoralen Einführung im Jahr 1981 wurde diese Inkonsequenz in der Terminologie endgültig beseitigt. Der Psalm nach der (ersten) Lesung trägt nun konsequent den Namen *psalmus responsorius* – *Antwortpsalm*.<sup>168</sup> Die Bezeichnung *cantus inter lectiones* – *Zwischengesang* ist endgültig ausgeschieden worden. Auch im deutschen Meßlektionar ist sie nun vollständig beseitigt.<sup>169</sup>

In den etwas mehr als zehn Jahren zwischen der Erst- und der Zweitaufgabe der erneuerten Leseordnung für die Meßfeier hat also hinsichtlich der Bezeichnung des Psalms nach der (ersten) Lesung eine Entwicklung stattgefunden, die als Klärungsprozeß zu charakterisieren ist. Von der wenig spezifischen Bezeichnung *cantus inter lectiones* – *Zwischengesang* hat man sich im Lauf der Jahre mehr und mehr gelöst und sich zunehmend des aussagekräftigeren Namens *psalmus responsorius* – *Antwortpsalm* bedient. Seit 1981 ist dies die einzig legitime Benennung. Wie ist nun diese Entwicklung im Blick auf die Frage nach der Funktion dieses Psalms zu bewerten?

Die Bezeichnung *Zwischengesang* – *cantus inter lectiones* war vom liturgischen Ort dieses Psalms her gewonnen. Zugleich ging mit ihr eine gewisse Wertung hinsichtlich seiner Bedeutung und seiner Funktion einher: Der Psalm erschien nicht so sehr als eigenständiges, wichtiges Element des Wortgottesdienstes, sondern eher als Zwischenstück zwischen den wichtigen Elementen der Wortliturgie.<sup>170</sup> Diesen bisherigen Namen hat man aufgegeben und einen neuen, adäquateren gewählt. Ist dabei anzunehmen, daß

IGMR 150: „Deficiente vero psalmista, potest et psalmum responsorium post primam lectionem proferre.“ – AEM 150: „Wenn kein Psalmist zur Verfügung steht, kann der Lektor auch den Antwortpsalm nach der ersten Lesung vortragen.“

<sup>163</sup> Vgl. IGMR 66: „Lector ad proferendas lectiones sacrae Scripturae, Evangelio excepto, instituitur. Potest etiam intentiones orationis universalis proponere et, deficiente psalmista, psalmum inter lectiones proferre.“ – AEM 66: „Der Lektor ist beauftragt, die Lesungen der Heiligen Schrift mit Ausnahme des Evangeliums vorzutragen. Er kann auch die einzelnen Bitten des Fürbittgebets und den Psalm zwischen den Lesungen vortragen, falls kein Psalmsänger da ist.“

<sup>164</sup> Vgl. IGMR 33: „Partem praecipuam liturgiae verbi constituunt lectiones e sacra Scriptura desumptae cum cantibus inter eas occurrentibus [. . .].“ – AEM 33: „Der Kern des Wortgottesdienstes besteht aus den Schriftlesungen mit den Zwischengesängen.“ Vgl. auch die Überschrift zu IGMR 36: „Cantus inter lectiones occurrentes“ – AEM 36: „Die Zwischengesänge“.

<sup>165</sup> FG S. 334.

<sup>166</sup> Eine Ausnahme bildet jene Rubrik, wo hinsichtlich der Auswahlmöglichkeiten für den Antwortpsalm unter Angabe des dortigen Titels auf die „Zwischengesänge zur Auswahl“ im Anhang zum Lektionar verwiesen wird.

<sup>167</sup> Vgl. FG S. 334: „Erste Lesung und erster Zwischengesang.“

<sup>168</sup> Vgl. OLectM (1981) Pr 19f. 22. 56; PEML (1981) 19f. 22. 56.

<sup>169</sup> Vgl. Die Feier der heiligen Messe. Meßlektionar. 1–8. Einsiedeln [u. a.] 1982–1986.

<sup>170</sup> Insofern stand die Bezeichnung *Zwischengesang* in krassem Widerspruch zu AEM 36, wo der Psalm nach der (ersten) Lesung als „ein wesentliches Element des Wortgottesdienstes“ bezeichnet wird!

der neue Name nun nicht mehr vom liturgischen Ort und der Funktion dieses Psalms her gewonnen wurde, sondern – auf gänzlich andere Weise – von der Art seiner Ausführung her; daß der heute gebräuchliche Name *Antwortpsalm* – *psalmus responsorius* somit keine Funktionsbezeichnung, sondern eine Bezeichnung der Ausführungsweise darstellen soll? Oder ist es – auch angesichts der Aussagen von maßgeblich an der Reformarbeit Beteiligten, die klarstellen, daß es ihre Maxime war, den Psalm nach der Lesung deutlicher zur Antwort der Gemeinde auf die Lesung zu machen<sup>171</sup>, und angesichts der bisher gesammelten Indizien für den Psalm als Antwort auf die Lesung – nicht viel wahrscheinlicher, daß man mit dieser neuen Bezeichnung eine Präzisierung hinsichtlich des liturgischen Ortes und der Funktion dieses Gesangs vornehmen wollte!?

Somit darf man vielleicht auch in dieser Präzisierung der Benennung für den Psalm nach der (ersten) Lesung ein Indiz für dessen Funktion einer Antwort der Gemeinde auf das ihr verkündete Wort Gottes erblicken.

#### 4. *Resümee – Ein glückliches Mißverständnis*

Es konnte gezeigt werden, daß man sich bei der nachkonziliaren Liturgiereform die am Vorabend des Konzils gängige Interpretation des Psalms nach der Lesung als Antwort auf das verkündete Wort Gottes zu eigen gemacht hat. Auch wenn dies in manchen Aussagen unserer erneuerten Liturgiebücher etwas undeutlich zum Ausdruck kommt, so lassen die diesbezüglichen Aussagen in ihrer Summe und gerade auch in ihrer von Dokument zu Dokument fortschreitenden Präzisierung doch exakt diese Intention erkennen.

Die liturgiegeschichtlichen Prämissen, die für diese Entscheidung bestimmend waren, beruhten freilich – so muß man aufgrund heute gewachsener Einsicht in die Quellen konstatieren – weitgehend auf Mißverständnissen. Dennoch ist diese Entscheidung im Zuge der Liturgiereform deshalb nicht zu revidieren, sondern als glückliche Entscheidung, als glückliches Mißverständnis, zu charakterisieren, da das Resultat dieser Entscheidung, den Psalm nach der (ersten) Lesung „zu einer wirklichen Antwort der Gemeinde auf das gehörte Wort Gottes werden“<sup>172</sup> zu lassen, grundlegende liturgie-theologische Konstanten unserer christlichen Liturgie exzellent realisiert<sup>173</sup>.

Christlicher Glaube und christliche Liturgie tragen immer Antwortcharakter an sich. Unserem Glauben geht die Initiative Gottes voraus: Gott offenbart sich den Menschen, er wendet sich seinen Geschöpfen liebevoll zu und handelt zu ihrem Heil. Der Mensch nimmt diese Zuwendung Gottes wahr und reagiert darauf. Er wendet sich seinerseits, auf die Anrede Gottes antwortend, Gott zu. So wird der Mensch ein Glaubender. „Gemäß jüdisch-christlicher Überzeugung ist im Dialog Gottes mit den Menschen immer Gott der Beginnende und der Mensch der Antwortende.“<sup>174</sup> Was von unserem Glauben insgesamt gilt, das bildet sich in der Liturgie, also in der Feier unseres Glaubens, ab. In der Liturgie erfolgt je neu Gottes Zuwendung zu seinem Volk (katabatischer Aspekt der

<sup>171</sup> Siehe dazu oben Abschnitt 3.1.

<sup>172</sup> BUGNINI, Reform (s. Anm. 6) 125. Vgl. auch DERS., Liturgiereform (s. Anm. 101) 454.

<sup>173</sup> Zum folgenden vgl. HARNONCOURT, Singen (s. Anm. 2) 158–163; DERS., Lobpreis (s. Anm. 2) 88–90.

<sup>174</sup> DERS., Singen (s. Anm. 2) 158.

Liturgie) und – als Reaktion darauf – dessen anbetende Hinkehr zu seinem Gott (anabaptischer Aspekt der Liturgie). Diese dialogische Grundstruktur unserer christlichen Liturgie realisiert sich auch und gerade im Wortgottesdienst. Gott spricht sein Volk an durch das Wort der Heiligen Schrift. Wie in der Heilsgeschichte Gottes Anrede und seine heilschaffende Zuwendung zu den Menschen bei den Betroffenen nicht nur eine Reaktion in Form eines dem Anruf Gottes gemäßen Lebens, sondern auch eine unmittelbare Reaktion in Form von Dank, Lobpreis und Anbetung Gottes oder auch in Gestalt einer Bitte auslöste<sup>175</sup>, so reagiert auch die zur Liturgie versammelte Gemeinde, wenn ihr diese Anrede Gottes bzw. dieses Heilsereignis verkündet, also vergegenwärtigt wird, in dieser doppelten Weise.<sup>176</sup> Der Zuwendung Gottes muß seitens der Gläubigen natürlich eine lebensmäßige Antwort entsprechen; das ist das innerste Ziel der Verkündigung. Die von Gottes Wort getroffenen Gläubigen geben aber auch schon in der Liturgie selbst eine erste Antwort, nämlich eine Gebetsantwort.<sup>177</sup>

Schon in der Synagogenliturgie bildete diese Gebetsantwort auf die Schriftlesungen, wenn auch nicht in Form von Psalmengesang, sondern v. a. in Gestalt verschiedener Berakot, ein Wesensmerkmal.<sup>178</sup> Was Baumstark und v. a. Jungmann bezüglich der Grundstruktur jeder Wortliturgie dargelegt haben, trifft somit hinsichtlich ihrer liturgietheologischen Aussage voll und ganz zu, auch wenn sie auf der phänomenologischen Ebene ihrer liturgischen Realisierung nicht immer in der strengen Form des Dreischritts Lesung – (Psalmen-)Gesang – Gebet zu verifizieren ist.<sup>179</sup>

Die Reaktion auf die Zuwendung und Anrede Gottes kann selbstverständlich verschiedene Ausprägungen annehmen. Sie wird wesentlich bestimmt von Art und Inhalt der Zuwendung Gottes. Vorrangig besteht sie in Dank, Lobpreis und Anbetung Gottes für sein heilschaffendes Handeln. Die Anrede Gottes kann aber auch Klage oder Bitte als Reaktion auslösen. Ebenso kann die Reaktion des Menschen angesichts des Erbarmens Gottes darin bestehen, daß der Mensch die Heilstaten Gottes staunend rekapituliert<sup>180</sup> oder seine Umgebung ebenfalls zum Lob Gottes auffordert<sup>181</sup>. Wie im zwischenmenschlichen Gespräch, so kann auch im Dialog zwischen Gott und den Menschen die menschliche Reaktion auf die Anrede durch Gott diese vielfältigen Formen annehmen.

<sup>175</sup> Vgl. z. B. Ex 15,1–21; Ri 5,1–31; 1 Sam 2,1–11; Tob 13,1–18; Jdt 16,1–17; Jes 38,9–20; Lk 1,46–56; Lk 1,67–80; Lk 2,28–32.

<sup>176</sup> Dieser Gedanke einer Analogie zwischen der Struktur des Wortgottesdienstes und den Begebenheiten in der Heilsgeschichte wurde von Lucien Deiss eingebracht (vgl. DEISS, *psaume graduel* [s. Anm. 6] 365f; DERS., *Antwortpsalm* [s. Anm. 6] 75f). Rupert Berger hat sich diese Argumentation zu eigen gemacht (vgl. BERGER, *Gedächtnis* [s. Anm. 12] 149f; DERS., *Der christliche Gottesdienst*. In: *Musik im Gottesdienst. Ein Handbuch zur Grundausbildung in der katholischen Kirchenmusik*. Hg. von H. Musch. Bd. 1: *Historische Grundlagen – Liturgik – Liturgiegesang*. Regensburg 1993, 99–163, hier 122); andeutungsweise auch STADEL (s. Anm. 6) 275.

<sup>177</sup> Zu den vielfältigen Realisationen dieses Dialogs, dargelegt am Beispiel der Meßfeier, siehe oben S. 206f.

<sup>178</sup> Siehe dazu im 1. Teil: HID 48 (1994) 143.

<sup>179</sup> Siehe dazu im 1. Teil: HID 48 (1994) 150–153.

<sup>180</sup> Vgl. dazu etwa Ps 118 oder Ps 136 mit ihrer litaneiartigen Aufzählung der Heilstaten Gottes, die jeweils mit dem Ruf „Denn seine Huld währt ewig“ bedacht werden.

<sup>181</sup> Die Aufforderung der Völker, des Hauses Israel oder einzelner Gläubiger, angesichts der Huld des Herrn in das Lob Gottes einzustimmen, ist ein stetig wiederkehrendes Motiv im Buch der Psalmen.

Dies ist auch für den Antwortpsalm und die Deutung seiner Funktion von Belang. Die bisherige Diskussion um den Psalm nach der (ersten) Lesung hat sich daran festgebissen, daß Antwort vielfach zu eng verstanden wurde als Gegen-Rede des Menschen. Es entstand der Eindruck: Wenn der Antwortpsalm Antwort auf das Wort Gottes ist, dann müsse er im strengen Sinn direkte Anrede Gottes durch die Gemeinde sein. Dies widerspricht indes dem Befund der verwendeten Psalmen. Keineswegs wird immer Gott direkt angesprochen. Zahlreiche Psalmen – oder zumindest Teile derselben – wenden sich an die Umstehenden oder sind betrachtender Monolog des Beters. Vermutlich hat diese Beobachtung manchen dazu veranlaßt, das Konzept vom Psalm als Antwort auf die Lesung zurückzuweisen und eher für den Psalm als Meditationsgesang oder für eine Mischung von Betrachtung und Antwort zu plädieren.

Man sollte daher im Blick auf die Funktion des Antwortpsalms vielleicht nicht so sehr von *Antwort der Gemeinde* reden, weil dies suggerieren könnte, es müsse sich dabei im strengen Sinn um ein direkt an Gott adressiertes Wort der Gemeinde handeln, und all die anderen Weisen, auf Gottes Anrede zu reagieren, wären negiert bzw. ausgeschlossen. Besser wird man wohl von *Reaktion der Gemeinde* sprechen. Damit wird man den verschiedenen Arten von Reaktionen gerecht, die das Wort Gottes hervorrufen kann, die sich in den Psalmen niedergeschlagen haben und in Form des Antwortpsalms ihren liturgischen Ausdruck finden. So wird man auch dem unterschiedlichen Genus der einzelnen Psalmen gerecht und muß sie nicht gewaltsam für die Funktion einer Antwort im engen Sinn von Gegen-Rede reklamieren.<sup>182</sup> Diese Präzisierung hinsichtlich der Funktionsbestimmung des Antwortpsalms könnte zudem geeignet sein, die verhärteten Fronten in der diesbezüglichen Diskussion miteinander zu versöhnen. Schon Lucien Deiss dokumentierte 1966 in seinem Bericht über die damals laufenden Arbeiten am Antwortpsalm und deren leitende Prinzipien, daß man die Antwort auf die Lesung, die in Form des Antwortpsalms erfolgt, in diesem weiten Sinn einer Reaktion verstanden wissen wollte:

„Der Antwortpsalm ist die Antwort der Gemeinde auf den Anruf durch das Wort Gottes. 1. Auf das Wirken Gottes in der Heilsgeschichte antwortet der Mensch mit Lobpreis und Benedictio. Auf die Actio Gottes antwortet die Reactio der Gemeinde. [...] Diese Antwort der Gemeinde kann verschiedene Formen des Gebetes annehmen.“<sup>183</sup>

<sup>182</sup> Auch L. DEISS, *Le psaume responsorial*. In: MD 166 (1986) 61–81, hier 75, weist auf das sehr unterschiedliche Genus der einzelnen Psalmen hin, weshalb man den Antwortpsalm nicht in das Korsett eines monofunktionalen Prinzips zwängen dürfe: „Il ne faut donc pas ravager le visage des Psaumes en les fardant: il convient de leur laisser leur beauté originelle. Ceci est d’ailleurs une question de bon sens. Certains Psaumes invitent à la méditation: que l’on médite! D’autres, à la danse: »Louez Dieu par la danse!« (Ps 150, 4). Qu’on laisse la joie s’exprimer!“ Vgl. auch das Ergebnis, zu dem NÜBOLD (s. Anm. 101) 330 aufgrund der Analyse der derzeit geltenden Leseordnung gelangt: „Manchmal in direkter Anspielung und oft in enger thematischer Übereinstimmung greifen Antwortpsalm und Kehrsvers in hymnischer, in dankender, in Vertrauen bekundender, in klagender oder in bittender Weise die Botschaft der alttestamentlichen Perikope auf.“ HUCKE, *Antwortpsalm* (s. Anm. 17) 34f, und PACIK, *Bedeutung* (s. Anm. 17) 5. 12, äußern sich in ähnlicher Richtung: Die Funktion des Antwortpsalms sei nicht eindeutig zu bestimmen. Sie scheinen für eine Multifunktionalität des Antwortpsalms, je nach Inhalt des verwendeten Psalms, zu plädieren. PACIK, *Antwortpsalm* (s. Anm. 5) 65, spricht von einem „Spektrum von Teilfunktionen“.

<sup>183</sup> DEISS, *Antwortpsalm* (s. Anm. 6) 75. Vgl. auch das französische Original (DERS., *psaume graduel* [s. Anm. 6] 365f): „Le psaume graduel est la réponse par laquelle la communauté accueille la parole de Dieu. 1) A l’intervention de Dieu dans l’histoire du salut répond la louange et la

Auch wenn man die Funktion des Psalms nach der (ersten) Lesung in diesem weiten Sinn als Reaktion der Gemeinde faßt, und diese Reaktion durchaus auch – je nach Psalm – im betrachtenden Rekapitulieren der verkündeten Heilstaten Gottes bestehen kann, so bleibt dennoch ein Grunddatum festzuhalten: Bloße Meditation, Aneignung bzw. Vertiefung des Gehörten ist der Antwortpsalm nicht! Er ist stets Re-Aktion der Gemeinde auf das vernommene Wort Gottes und insofern immer Aktion der Gemeinde selbst. Nie wird ihr im Antwortpsalm lediglich etwas zum Bedenken vorgetragen.<sup>184</sup> Das persönliche Bedenken der Schriftlesungen ist vielmehr in der Stille nach der Lesung anzusiedeln. Daraus erwächst dann in Gestalt des Antwortpsalms die gemeinsame Reaktion der Gemeinde auf das gehörte Wort Gottes.

### 5. Praktische Konsequenzen

(1) Das vorrangige Anliegen im Blick auf die Praxis muß die Realisierung des Zwiegesprächs zwischen Gott und Mensch in der Wortliturgie sein. Durch die Art und Weise, wie Liturgie vor Ort gefeiert wird, muß erfahrbar werden, daß es im Wortgottesdienst um diesen Dialog, um Hören, Bedenken und Antworten, geht. Das Zustandekommen dieses Zwiegesprächs ist das entscheidende Kriterium dafür, ob der Wortgottesdienst und dessen Gestaltung gelungen ist oder nicht. In der konkreten Gestaltung muß erlebbar werden, daß es in der Wortliturgie nicht um ein katenenhaftes Persolvieren anscheinend mehr oder minder gleich wichtiger Elemente geht. Vielmehr muß die Zuordnung der einzelnen Elemente zueinander und ihre Bedeutung im ganzen der Liturgie durch die Art ihres Vollzugs unmittelbar erfahrbar werden. Gelegentliche erschließende Worte hierzu können einer Gemeinde diese Zusammenhänge zusätzlich ins Bewußtsein heben.

(2) Wo dies bisher noch nicht geschehen ist, sollte der Beheimatung des Antwortpsalms als eines „wesentlichen Elementes des Wortgottesdienstes“<sup>185</sup> in den Gemeinden verstärkter liturgiepastoraler Einsatz gelten. Wo – etwa in Werktagsmessen – nicht gesungen werden kann, sollte der Antwortpsalm nicht vorschnell entfallen, sondern im Wechsel zwischen Lektor und Gemeinde gesprochen werden.<sup>186</sup> Den gänzlichen Weg-

»bénédiction« de l'homme. A l'*actio Dei* répond la *re-actio* de la communauté. [...] Cette réponse de la communauté peut revêtir les différentes formes de la prière.“ Die von Lucien Deiss vorgenommenen Hervorhebungen im Original seines Beitrags deuten schon an, worauf es ihm in seiner Aussage v. a. ankommt!

Vgl. auch PACIK, Bedeutung (s. Anm. 17) 12, der hinsichtlich des Antwortpsalms – ebenfalls sehr weit gefaßt – von einem „Echo auf die biblische Verkündigung“ spricht.

<sup>184</sup> Daß mit dem Beten vorformulierter Gebete – als solche werden die Psalmen in der Liturgie ja verwendet – immer auch eine meditative Vertiefung und ein Fortschritt des eigenen Gebetsgedankens sowie eine Weitung des eigenen Gebets um neue Aspekte einhergeht, ist eigentlich selbstverständlich und trifft auch auf den Antwortpsalm als Gebetsantwort der Gemeinde zu. Insofern sind dem Antwortpsalm auch solche meditativen Aspekte nicht völlig abzusprechen (vgl. auch NÜBOLD [s. Anm. 101] 330). Dies trifft gleichwohl auf jedes vorformulierte Gebet zu, wie auch die Liturgiekonstitution in Artikel 33 andeutet, und ist insofern für eine Bestimmung der spezifischen Funktion des Antwortpsalms nicht in Ansatz zu bringen: „[...] wenn die Kirche betet, singt oder handelt, (wird) der Glaube der Teilnehmer genährt und ihr Herz zu Gott hin erweckt, auf daß sie ihm geistlichen Dienst leisten und seine Gnade reichlicher empfangen.“

<sup>185</sup> Vgl. AEM 36; PEML 19; FG S. 334.

<sup>186</sup> Vgl. AEM 39.

fall des Antwortpsalms sehen unsere liturgischen Bücher ohnehin auch unter den ungünstigsten Voraussetzungen, was die Fähigkeiten einer Gemeinde betrifft, nicht vor! Er darf – so die Sonderregelung des deutschen Meßbuchs – „im Notfall“ höchstens „durch einen anderen dazu geeigneten Gesang ersetzt werden“, nie jedoch völlig entfallen! Im Laufe der Zeit sollte sich daher jede Gemeinde ein Repertoire an Kehrversen aneignen, so daß sie den jeweils im Lektionar angegebenen Antwortpsalm oder doch zumindest die im Anhang des Meßlektionars angebotenen Commune-Texte für die einzelnen Zeiten des Kirchenjahres und die verschiedenen Gruppen von Heiligenfesten singen kann.<sup>187</sup>

Was den Ersatz des Antwortpsalms durch „einen anderen dazu geeigneten Gesang“<sup>188</sup> betrifft, so sind an dessen Auswahl hohe Anforderungen zu stellen: Es muß sich dabei um einen Gesang handeln, der wirklich als eine inhaltlich auf die verkündete Lesung abgestimmte Antwort der Gemeinde begriffen werden kann. An dieser Stelle irgend etwas, z. B. ein kirchenjahreszeitlich geprägtes Lied, zu singen, wird dem, was der Antwortpsalm will, nicht gerecht. Nur etwa weil man sich in der Weihnachtszeit befindet, nach der Lesung irgendein Weihnachtslied zu singen, ist ein Überbleibsel jener zurückliegenden Epoche der Liturgiegeschichte, in der das Tun der Gemeinde nicht als wesentlich für die Feier der Liturgie erachtet wurde. Ihre Rolle wurde lediglich als „der Messe beiwohnen“ verstanden, weshalb sie sich – während der Klerus „die Messe zelebrierte“ – mit privatem Gebet oder gemeinsamem Gesang beschäftigte. So kam es zum „Übersingen“ der Messe mit mehr oder weniger passenden Liedern.<sup>189</sup> Diese Zeiten sollten eigentlich ein für allemal überwunden sein und nicht in einer Liedauswahl fortleben, die nicht auf den liturgischen Ort und die spezifische Funktion eines bestimmten Gesanges achtet!

Wenn man also von der Möglichkeit, den Antwortpsalm durch ein Lied zu ersetzen, Gebrauch machen muß, dann sollte dieses Lied wirklich zur Lesung passen.

Den Gemeinden wäre zudem die Bedeutung der Psalmen für unseren christlichen Gottesdienst in geeigneter Weise zu erschließen und für entsprechendes Verständnis zu werben. Mit dem Psalter verwenden wir jenes Gebetbuch, aus dem schon unser Herr Jesus Christus zeit seines Lebens gebetet hat. Zudem sind die Psalmen Offenbarungswort: Wir bedienen uns beim Antwortpsalm somit des Wortes Gottes selbst, um Gott auf sein Wort zu antworten. So realisiert sich, was Paulus in Röm 8,26 anspricht: „So nimmt sich auch der Geist unserer Schwachheit an. Denn wir wissen nicht, worum wir in rechter Weise beten sollen; der Geist selber tritt jedoch für uns ein mit Seufzen, das wir nicht in Worte fassen können.“

(3) Deutlicher zu profilieren, wären Phasen der Stille im Wortgottesdienst, wie sie PEML 28 dringend empfiehlt. Nach der Lesung braucht es eine Zeit zum persönlichen Bedenken der gehörten Schriftlesung, damit aus dieser Beschäftigung mit dem Wort

<sup>187</sup> Vgl. auch PEML 21: „In jedem Kulturkreis muß alles getan werden, was den Gesang der Gemeinde fördern kann; vor allem soll all das ausgeschöpft werden, was die Leseordnung für die Meßfeier an Möglichkeiten für Kehrverse zu den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres vorsieht.“

<sup>188</sup> Vgl. FG S. 335.

<sup>189</sup> Vgl. dazu auch N. BOSSLET, Nicht mehr zeitgemäß. Die Schubertmesse – Beispiel eines überholten Liturgieverständnisses. In: GD 28 (1994) 12f.

Gottes eine echte Antwort darauf erwachsen kann. Der gelegentliche Ersatz des Antwortpsalms durch heiliges Schweigen oder meditatives Orgelspiel, was in verschiedenen Publikationen empfohlen wird<sup>190</sup> und durch die Rubrik Nr. 23 des Meßbuchs zur Wortliturgie der Ostervigil<sup>191</sup> gedeckt ist, ist keine gute Lösung. Die Korrelation von persönlichem, stillem Bedenken der Schriftlesung und gemeinsamer Antwort in Form des Psalms stellt ja gerade ein Konstitutivum der Wortliturgie dar. Von dieser Korrelation hängt die Lebendigkeit und Echtheit der gefeierten Wortliturgie ab. Die Rubrik Nr. 23 zur Wortliturgie der Ostervigil ist daher nicht auf die Wortliturgie der Messe zu adaptieren, sondern im Gegenteil ihrerseits entsprechend zu revidieren.

(4) Im Blick auf die derzeit geplante Überarbeitung unseres Meßbuchs für eine dritte Auflage sind als Konsequenz der vorliegenden Studie weitere Wünsche anzumelden.

– Die betreffenden Nummern der AEM (AEM 33. 36) sind angesichts der sie präzisierenden Aussagen der PEML von 1981 zur Funktion des Psalms nach der (ersten) Lesung so zu überarbeiten, daß die Funktion des Antwortpsalms als Antwort auf die Lesung deutlicher zum Ausdruck kommt.

– Die absolut unangemessene Bezeichnung *Zwischengesang* ist endgültig aus dem Meßbuch zu eliminieren.

– In die *Feier der Gemeindemesse* sollte eine Rubrik aufgenommen werden, die in knappen Worten das Anliegen und die Grundstruktur der Wortliturgie anspricht und über die Funktion des Antwortpsalms als Reaktion der Gemeinde auf das ihr verkündete Wort Gottes informiert. Desgleichen wäre in dieser Rubrik auf das Erfordernis und die Bedeutung der Stille nach der Lesung hinzuweisen, und zwar nicht wie bisher nur als Kann-Bestimmung, sondern als nachdrückliche Forderung. Nach den Hinweisen zur Verkündigung der ersten Lesung und zur Akklamation nach der Lesung könnte eine solche Rubrik folgendermaßen lauten:

Im Wortgottesdienst hält Gott Zwiesprache mit seinem Volk. Nach der Lesung wird daher eine Zeit der Stille gehalten, um Gottes Wort zu bedenken. Danach folgt der Antwortpsalm, mit dem die Gemeinde auf das vernommene Wort Gottes reagiert und ihm singend antwortet.

Im Anschluß an diese Rubrik würden dann Hinweise zum Vollzug des Antwortpsalms und zu den Auswahlmöglichkeiten folgen.

– Der solistische Vortrag des Antwortpsalms durch den Psalmisten (Kantor) ohne Beteiligung der Gemeinde, wie ihn die AEM und die PEML derzeit als – freilich nachgeordnete – Möglichkeit vorsehen<sup>192</sup>, entspricht der Intention des Antwortpsalms nur mit Einschränkung, da die Gemeinde auf diese Weise an der Artikulation ihrer Reaktion auf das Wort Gottes nicht aktiv, sondern lediglich zuhörend beteiligt ist. Diese Vollzugsform sollte daher deutlicher als bisher als nachrangige Möglichkeit qualifiziert und nur für jenen Fall vorgesehen werden, daß eine Gemeinde überhaupt nicht in der Lage ist, einen Kehrvers zu singen.

Umgekehrt wäre die Möglichkeit, den Antwortpsalm ohne Kehrvers ganz von der Gemeinde singen zu lassen, für kleinere und entsprechend geübte Gottesdienstgemeinden deutlicher herauszustreichen.

<sup>190</sup> Vgl. exemplarisch EMMINGHAUS (s. Anm. 13) 205 (ebd. <sup>5</sup>1992: 210).

<sup>191</sup> Vgl. Meßbuch (s. Anm. 112) [86]: „Statt des Antwortpsalms kann auch eine Zeit der Stille gehalten werden [. . .].“

<sup>192</sup> Vgl. AEM 36; PEML 20.

(5) In Anbetracht der aufgezeigten Funktion des Antwortpsalms wären auch die in der AEM und in der *Feier der Gemeindemesse* genannten Auswahlmöglichkeiten für den Gesang des Antwortpsalms zu überprüfen.<sup>193</sup> Sie sollten nicht als gleichwertige Möglichkeiten aufgezählt werden, ihre Nennung sollte vielmehr Präferenzen erkennen lassen.

– Dem im Meßlektionar bei der Lesung angegebenen Psalm sollte absoluter Vorrang eingeräumt werden, da von all den genannten Möglichkeiten nur er inhaltlich exakt auf die Lesung abgestimmt ist.

– In zweiter Linie ist für die „Commune-Texte für den Gesang des Antwortpsalmes“ im Anhang des Meßlektionars zu plädieren, die einer Gemeinde helfen können, sich nach und nach ein größeres Repertoire von Antwortpsalmen anzueignen.

– Bedenken sind gegen die beiden weiteren Möglichkeiten anzumelden, die daher, was ihre Empfehlung im Meßbuch anbelangt, deutlicher hinter die beiden bisher behandelten zurücktreten sollten. Der Gesang des Graduale aus dem *Ordo Cantus Missae* ist aufgrund seiner kunstvollen melodischen Verzierungen für eine Gemeinde unmöglich<sup>194</sup>; er erfordert eine musikalisch sehr gut geschulte Schola. Die Gemeinde bleibt somit vom Vollzug des Antwortpsalms, der doch ihre Reaktion auf das Wort Gottes zum Ausdruck bringen soll, ausgeschlossen! Sie ist in diesem Fall lediglich rezeptiv, nicht aktiv beteiligt. Zudem fehlt den dort vorgesehenen Gesängen teilweise der inhaltliche Bezug zur Lesung.<sup>195</sup> Die Verwendung des *Graduale simplex* ermöglicht zwar eine größere Teilnahme der Gemeinde, da dort melodisch einfachere Kehrverse enthalten sind, es fehlt aber auch hier z. T. die Abstimmung auf die Lesung. Die Gesänge des *Graduale simplex* weisen eher De-tempore-Charakter auf.<sup>196</sup>

(6) Für die Durchschnittspraxis bleibt zu hoffen, daß der Antwortpsalm zunehmend in seiner Bedeutung für das Gesamtgefüge des Wortgottesdienstes erkannt und im gottesdienstlichen Leben unserer Gemeinden entsprechend praktiziert wird. Zu wünschen wäre, daß der „Verliederlichung“ unserer Liturgie unter Berufung auf den Notfall entgegengewirkt wird und statt dessen das Psalmensingen eine Neubelebung und geistliche Erschließung in unseren Gemeinden erfährt.

<sup>193</sup> Vgl. AEM 36; FG S. 334f.

<sup>194</sup> Auch die Sprachbarriere, die durch das Latein für die Mehrzahl der Gläubigen gegeben ist, ist zu bedenken!

<sup>195</sup> Vgl. dazu auch HUCKE, Teilnahme (s. Anm. 13) 198; VERHEUL (s. Anm. 17) 174.

<sup>196</sup> Vgl. dazu auch HUCKE, Teilnahme (s. Anm. 13) 198; VERHEUL (s. Anm. 17) 175.